

SCHMAL + RATZBOR

Windpark „Uehrde/Winnigstedt/Gevensleben“

*Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel und
Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen*

Brutvogelkartierung 2023

Im Auftrag der

Landwind Projekt GmbH & Co. KG

Februar 2024

SCHMAL + RATZBOR

Windpark „Uehrde/Winnigstedt/Gevensleben“

*Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel und
Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen*

Brutvogelkartierung 2023

Auftraggeber:

Landwind Projekt GmbH & Co. KG
Watenstedter Str. 11
38384 Gevensleben

Lehrte, den 19.02.2024
(Korrekturen 4.11.24)

G. Schmal



Auftragnehmer:

Ingenieurbüro für Umweltplanung
SCHMAL + RATZBOR
Im Bruche 10
31275 Lehrte, OT Aligse
Tel.: (05132) 588 99 40
Fax: (05132) 82 37 79
E-mail: info@schmal-ratzbor.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Gudrun Schmal
Dipl.-Ing. (FH) Katja Lindemann

Erfassung:

Dipl.-Ing. (FH) Falko Heidecke
Dipl.-Ing. (FH) Katja Lindemann

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1 Einleitung.....	3
2 Räumliche Situation.....	3
3 Datenbestand.....	5
3.1 Schutzgebiete.....	6
3.2 Wertvolle Bereiche für Brutvögel.....	7
3.3 Informationen Dritter.....	8
3.3.1 Datenabfrage windkraftrelevanter Vogelarten.....	8
3.3.2 Vogelverluste nach der Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte des LfU.....	9
4 Brutvogelkartierung 2023.....	9
4.1 Methodik.....	9
4.1.1 Erfassungsmethodik und Untersuchungsgebiet.....	9
4.1.2 Bewertungsmethodik.....	11
4.2 Ergebnisse.....	12
4.2.1 Horstsuche und -kontrolle.....	13
4.2.2 Revierkartierung: Groß- und Greifvögel.....	14
4.2.3 Revierkartierung: Wertgebende Arten (ohne Groß- und Greifvögel).....	16
4.3 Bestandsbewertung.....	18
Quellen und Literatur.....	22

Anlage

Karten im Format DIN A3

Karte 1: Vorranggebiet und Untersuchungsradien

Karte 2: Horste von Groß- und Greifvögeln

Karte 3: Reviere von Groß- und Greifvögeln, inkl. besetzter Horste

Karte 4: Reviere wertgebender Brutvogelarten (ohne Groß- und Greifvögel)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassungstermine 2023.....	11
Tabelle 2: Bewertungsmethode Brutvögel - Tabelle zur Ermittlung der Punktwerte.....	12
Tabelle 3: Erfasste Horste 2023.....	13
Tabelle 4: Erfasste Reviere von Groß- und Greifvögeln.....	16
Tabelle 5: Wertgebende Brutvogelarten im 500 m-Umkreis (ohne Groß- und Greifvögel).....	17
Tabelle 6: Erfasste Vogelarten, ihre Gefährdung und ihr Schutzstatus.....	18
Tabelle 7: Bewertung im 500 m-Umkreis des VG (nach Wilms et al. (1997), Behm & Krüger (2013)).....	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorranggebietes südöstlich von Braunschweig und südwestlich von Helmstedt (schwarzer Kreis) im großräumigen Überblick.....	3
Abbildung 2: Luftbild des Vorranggebietes zwischen Uehrde, Gevensleben und Winnigstedt (Stand: 02/2024) mit den in Bau befindlichen WEA (rote Punktsymbole).....	4
Abbildung 3: Ausschnitt Planzeichnung RROP Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung - „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ mit dem Vorranggebiet.....	5
Abbildung 4: Schutzgebiete (Auswahl) im 5 km-Umkreis um das Vorranggebiet „WF 5/ HE 4“ (zentral gelegene blaue Fläche).....	6
Abbildung 5: Für Brutvögel wertvolle Bereiche im 5 km-Umkreis um das Vorranggebiet.....	8
Abbildung 6: Ergebnis Datenabfrage der NLWKN, inkl. Vorranggebiet (blaue Fläche) mit 1,5 bzw. 3,5 km-Umkreis (blaue Linien); (<i>Quelle</i> : NLWKN (2023), verändert).....	9
Abbildung 7: Übersicht Untersuchungskreise.....	10
Abbildung 8: Ergebnisse der Horstsuche und -kontrolle.....	14
Abbildung 9: Reviere von Groß- und Greifvögeln (inkl. besetzter Horste) im 1.500 m-Umkreis.....	15
Abbildung 10: Reviere wertgebender Brutvogelarten (exkl. Groß- und Greifvögel) im 500 m-Umkreis.....	18

Zusammenfassung

Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG plant den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) im Vorranggebiet „WF Schöppenstedt Winnigstedt WF5 Erweiterung“ im Bundesland Niedersachsen. Das Vorranggebiet befindet sich in der offenen Feldflur zwischen den Orten Uehrde, Barnstorf, Gevensleben und Winnigstedt in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt.

Das Ingenieurbüro Schmal + Ratzbor wurde Anfang 2023 beauftragt Informationen zum aktuellen Bestand der gegenüber Windenergienutzung als empfindlich angesehenen Groß- und Greifvogelarten sowie zu relevanten Brutvogelarten zusammenzustellen. Als Bezugsgebiet für die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets mit seinen je nach Untersuchungsgegenstand unterschiedlichen Radien, wurde dabei das Vorranggebiet vom Auftraggeber festgelegt.

Von Mitte März bis Anfang Juli 2023 wurden an 15 Terminen Brutvögel erfasst, jeweils zwei der Termine diente als Abend-/Dämmerungserfassung der Kartierung von nachtaktiven Arten. Die Horstsuche und -kontrolle erfolgte an drei der o.g. Termine Mitte März sowie Mitte Mai und Anfang Juni.

Im Vorranggebiet und dessen 500 m-Radius wurden mit Bluthänfling, Feldlerche, Grauammer, Kuckuck, Neuntöter, Rebhuhn, Star und Steinschmätzer acht wertbestimmende Brutvogelarten erfasst. Bei diesen handelt es sich um typische Vertreter des Offenlandes oder der strukturierten Agrarlandschaften.

Im 1.500 m-Radius wurden elf Horste, die von ihrer Größe her für die untersuchten Vogelarten eine Rolle spielen könnten, gefunden. Vier Horste waren vom Kolkraben sowie jeweils zwei vom Mäusebussard und Rotmilan besetzt. Vier weitere Horste waren unbesetzt. Innerhalb des Vorranggebietes und seinem 1.200 m-Umfeld befanden sich die zwei Brutplätze des Rotmilans und damit einer kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvogelart.

Innerhalb des 1.500 m-Radius ließen sich Greifvogelreviere von v.a. windkraftrelevanten Greifvogelarten, gegeneinander abgrenzen, die sich jedoch überwiegend über das Untersuchungsgebiet hinaus erstrecken und damit nach außen offen dargestellt werden. Es handelt sich um fünf Rotmilan-, zwei Schwarzmilan- und zwei Mäusebussardreviere sowie einen Rohrweihenflugkorridor.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung lässt sich insgesamt eine lokale Bedeutung (unterste Stufe des vierstufigen Bewertungssystems) des Untersuchungsgebietes im 500 m-Radius um das Vorranggebiet für wertgebende Brutvögel ableiten.

1 Einleitung

Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG plant die Erweiterung des vorhandenen Windparks „Uhrde-Winnigstedt-Gevensleben“ in den Samtgemeinden Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel und Heeseberg im Landkreis Helmstedt.

Das Ingenieurbüro Schmal + Ratzbor wurde Anfang 2023 beauftragt, avifaunistische Erfassungen hinsichtlich des aktuellen Bestandes an Brutvögeln im o.g. Vorranggebiet und dessen Umfeld durchzuführen. Der Untersuchungsrahmen entspricht den Anforderungen des niedersächsischen Artenschutzleitfadens (NMUEK (2015)) und umfassten eine Horstsuche, inkl. Kontrolle, Revierkartierungen von Groß- und Greifvögeln sowie von weiteren wertgebenden Brutvogelarten von Mitte März bis Anfang Juli 2023.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Horstsuche und -kontrolle sowie der Revierkartierungen qualitativ, quantitativ und kartografisch dar.

2 Räumliche Situation

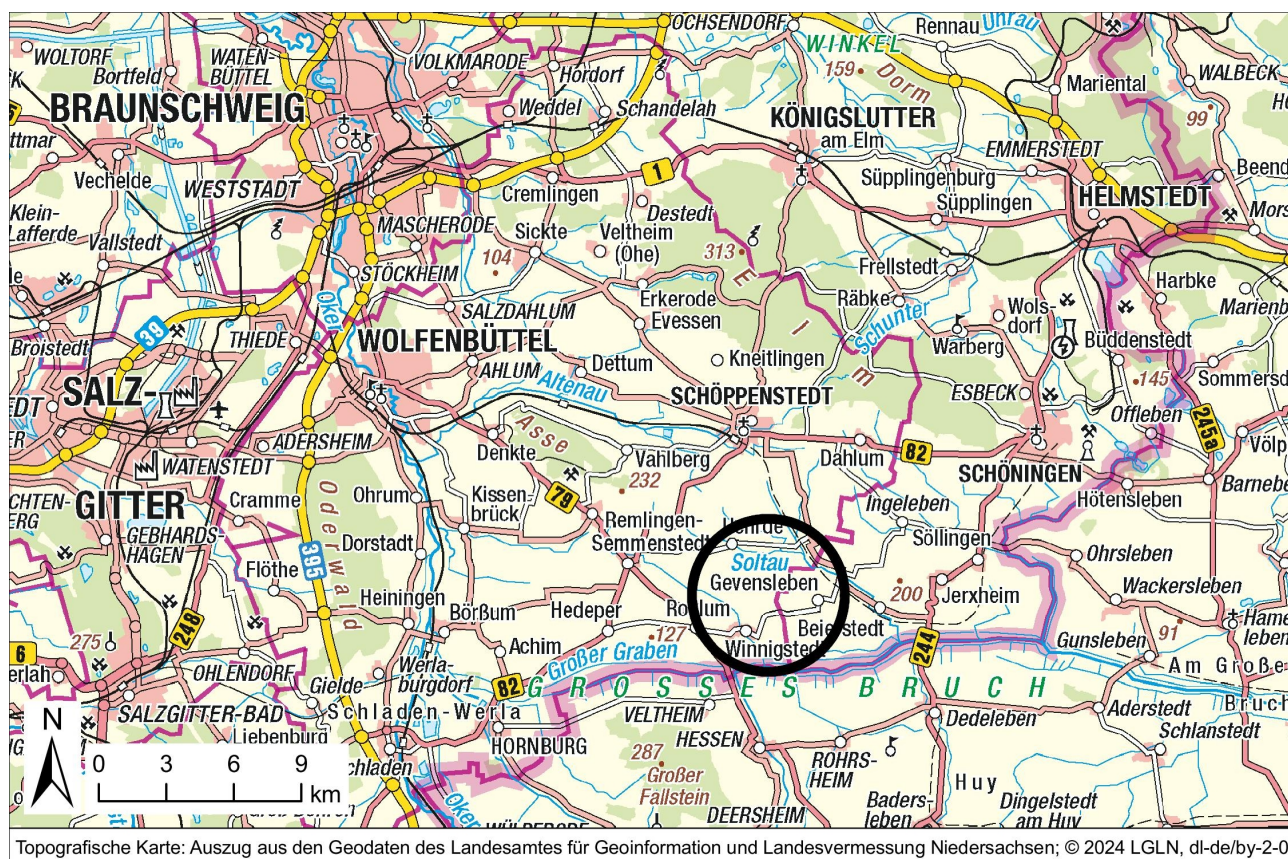


Abbildung 1: Lage des Vorranggebietes südöstlich von Braunschweig und südwestlich von Helmstedt (schwarzer Kreis) im großräumigen Überblick

Das rund 400 ha große Vorranggebiet (VG) für Windenergienutzung „WF Schöppenstedt Winnigstedt WF 5 Erweiterung (WF 5/HE 4)“ liegt im östlichen Landkreis Wolfenbüttel auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und im südlichen Landkreis Helmstedt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg. Die nächsten umliegenden Ortschaften sind Uhrde im Nordwesten, Winnigstedt im Sü-

den und Gevensleben im Osten, alle jeweils rund 1 km entfernt von der Außengrenze des Vorranggebietes (vgl. Abb. 1).

Das VG liegt in einem intensiv ackerbaulich genutzten Bereich, der von mehreren Wirtschaftswegen durchquert wird. Wenige Einzelbäume und vereinzelte Gehölzstreifen, die vermutlich überwiegend als Ausgleichsflächen des ursprünglichen Bestandswindparks angelegt wurden, strukturieren das Gebiet. Eine 110 kV-Hochspannungsfreileitung verläuft von Südwest nach Nordost durch das VG. Der Wahrberg, ca. 1 km östlich von Winnigstedt, stellt mit 134 m üNN die höchste Erhebung im VG dar. In Richtung der Ortslagen von Winnigstedt und Gevensleben fällt das Gelände auf ca. 100 m üNN allmählich ab. Die Landesstraße L622 verläuft zwischen Winnigstedt und Gevensleben durch den südlichen Zipfel des Gebietes, die Kreisstraße K16 zwischen Winnigstedt und Barnstorf quert dieses zentral von Norden nach Süden (vgl. Abb. 2).



Abbildung 2: Luftbild des Vorranggebietes zwischen Uehrde, Gevensleben und Winnigstedt (Stand: 02/2024) mit den in Bau befindlichen WEA (rote Punktsymbole)

Anmerkung: in der 7. KW waren 11 von 12 WEA vollständig errichtet und zwei Altanlagen abgebaut

Das Vorranggebiet „Winnigstedt WF 5 Erweiterung“ bzw. „WF 5/HE 4“ setzt sich aus einem älteren Bestandsgebiet (nach RROP 2008) sowie einer zweiteiligen Erweiterungs- bzw. Neufestlegungsfläche (nach RROP 2008 – 1. Änderung)¹ zusammen, sodass ursprünglich 25 Windenergieanlagen im VG, zuzugliche einer außerhalb stehenden WEA, vorhanden waren. Mit Stand Februar 2024 sind davon noch insgesamt 24 WEA in Betrieb, wovon 13 WEA (9x Vestas V90 mit Gesamthöhen zwi-

¹ Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig 2008. 1. Änderung - „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“. Anlage 2 zum Methodenband – Gebietsblätter Landkreis Wolfenbüttel. Regionalverband Großraum Braunschweig.

schen 150 m und 170 m, 1x Vestas V80 mit 140 m Gesamthöhe und 3x Enercon E66 mit jeweils 99 m Gesamthöhe) auch weiterhin in Betrieb bleiben sollen. Die restlichen acht WEA (5x Enercon E-60 mit 100 m bzw. 120 m Höhe / 3x Enercon E-70 E4 mit 149 m Höhe) sollen im Zuge von Repoweringvorhaben zeitnah abgebaut werden. Zwei andere WEA (Enercon E-70 E4 mit 149 m Höhe) am südöstlichen Rand des VG sind deshalb bereits zurückgebaut wurden. Derzeitig werden 12 WEA (Nordex N163 mit 246 m Gesamthöhe) in unterschiedlichen Bereichen des VG errichtet. Zusätzlich sind weitere sieben WEA (4x Vestas V162 / 3x Nordex N163) in Planung, welche den Rückbau von drei weiteren Altanlagen (2x Enercon E60 mit 99 m Höhe/ 1x Vestas V90 mit 150 m Höhe) bedeuten würde.

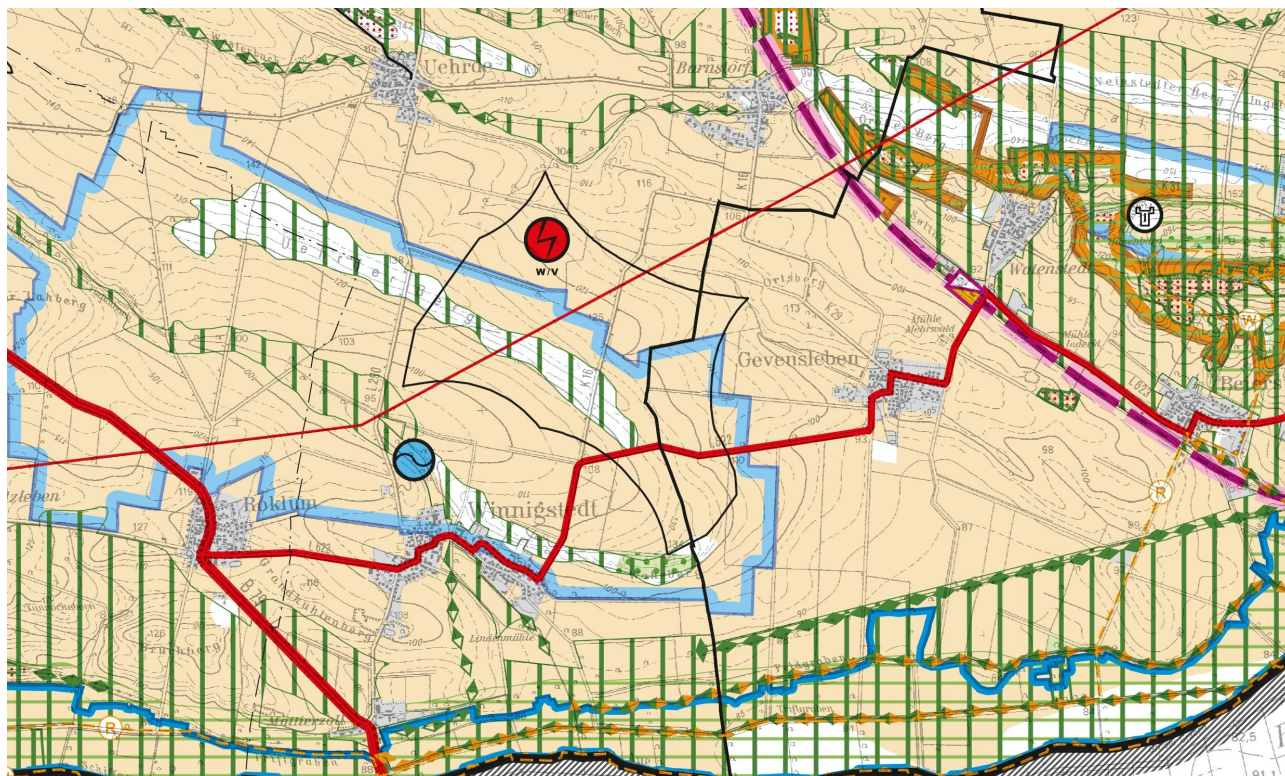


Abbildung 3: Ausschnitt Planzeichnung RROP Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung - „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ mit dem Vorranggebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in der atlantischen biogeografischen Region und naturräumlich betrachtet in der Region 7 Börden, die v.a. durch fruchtbare Lössböden und ausgedehnte Ackerflächen geprägt sind. Es befindet sich in der Unterregion 7.2 „Ostbraunschweigisches Hügelland“, das mit bewaldeten Höhenzügen von über 200 m (Oderwald, Elm, Asse) einen deutlichen Hügelland-Charakter aufweist (DRACHENFELS (2010)).

3 Datenbestand

Im Rahmen des Projektes wurden im Vorfeld der avifaunistischen Erfassung die allgemein zugänglichen Informationen² des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zu Schutzgebieten und wertvollen Bereichen (Brutvögel sowie Großvogel-Lebensräumen) ausgewertet. Außerdem erfolgte u.a. eine Datenabfrage beim NLWKN zu windkraftrelevanten Vogelarten. Auf vorhandene Kartierungen aus der Vergangenheit, die im Zuge der Geneh-

² www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

migung der aktuell in Bau befindlichen WEA erstellt wurden, wird innerhalb dieses Kapitels nicht näher eingegangen.

Die Vorinformationen werden in den Kapiteln 3.1-3.3 dargestellt.

3.1 Schutzgebiete

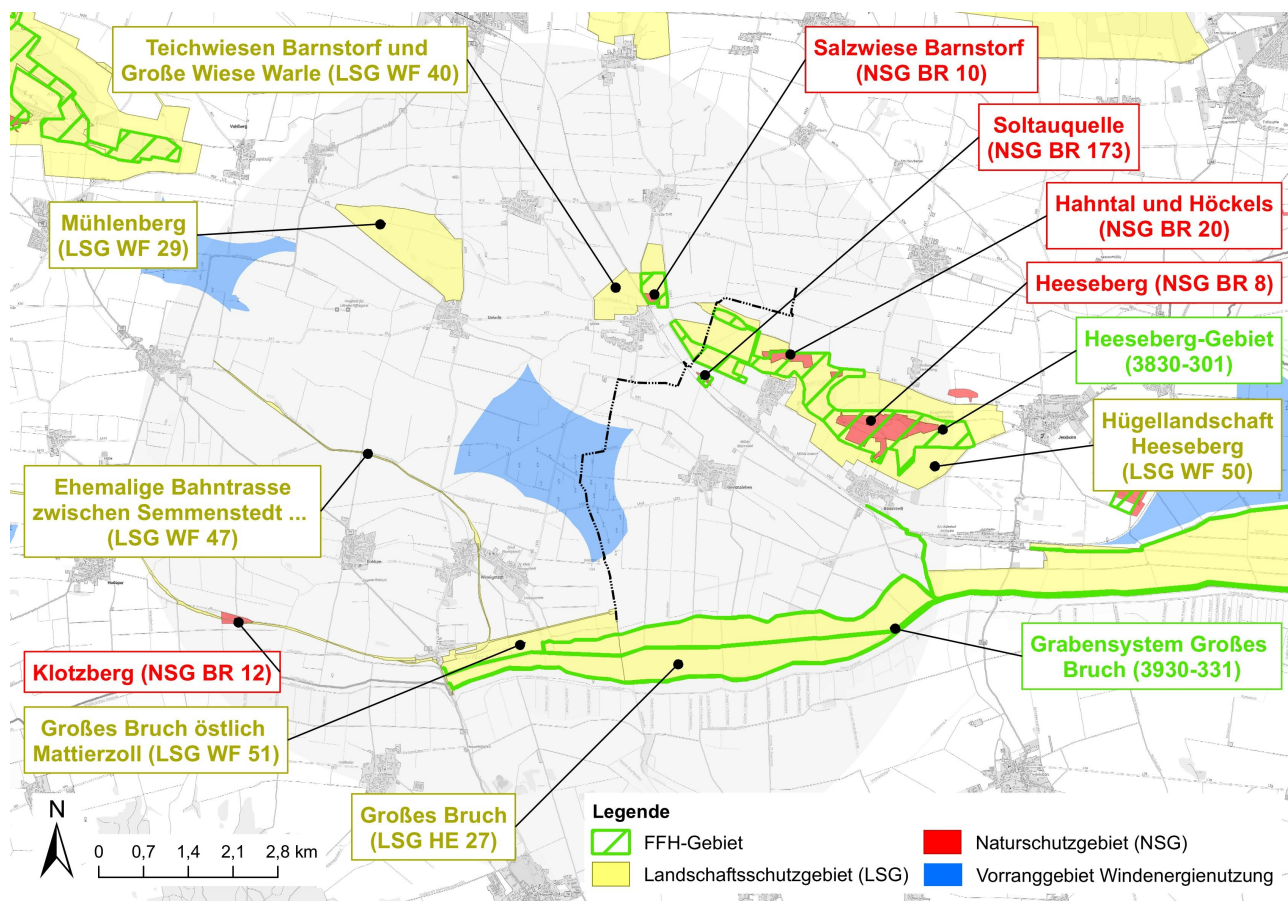


Abbildung 4: Schutzgebiete (Auswahl) im 5 km-Umkreis um das Vorranggebiet „WF 5/ HE 4“ (zentral gelegene blaue Fläche)

Im weiteren Umfeld (bis 5 km) des Vorranggebietes befinden sich folgende Schutzgebiete (vgl. Abb. 4 - Entfernungsangabe = geringste Distanz zwischen der Grenze des Vorranggebietes und der Außengrenze des jeweiligen Schutzgebietes).

- FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch (DE 3930-331), südlich ab ca. 1,2 km
- NSG „Soltauquelle“ (BR 173), nordöstlich ab rund 1,3 km
- FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301), nordöstlich ab ca. 1,4 km
- NSG (Naturschutzgebiet) „Salzwiese Barnstorf“ (BR 10), nordöstlich, ab rund 1,9 km
- NSG „Hahntal und Höckels“ (BR 20), ca. 2,3 km nordöstlich
- NSG „Heeseberg“ (BR 8), östlich ab rund 3,2 km
- NSG „Klotzberg“ (BR 12), südwestlich in ca. 3,9 km

Im noch weiteren Umfeld (bis 10 km) kommen folgende weitere Schutzgebiete hinzu:

- NSG „Kalksteinbruch am Lohlberg“ (BR 76), ca. 4,9 km östlich
- FFH-Gebiet (FFH0045LSA) und Vogelschutzgebiet (SPA0027LSA) „Fallsteingebiet nördlich Osterwieck“, ab rund 6,0 km südwestlich
- FFH-Gebiet „Asse“ (DE 3829-301), nordwestlich ab ca. 6,2 km
- NSG „Großer Fallstein“ (NSG0029), ab rund 6,7 km südwestlich
- NSG „Osteroder Holz“ (NSG0027), ab ca. 7,0 km südwestlich
- NSG „Salzwiese Seckertrift“ (BR 11), ab rund 7,6 km östlich
- NSG „Remlinger Heerse“ (BR), nordwestlich in ca. 8,4 km
- NSG „Waldhaus“ (NSG0030), ab rund 9,2 km südwestlich

Des Weiteren erstreckt sich in Niedersachsen der Naturpark „Elm-Lappwald“ nördlich des Vorranggebietes ab rund 3,5 km Abstand sowie das Nationale Naturmonument „Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ südlich ab 1,7 km Abstand. Zusätzlich sind mehrere Landschaftsschutzgebiete im unmittelbaren und weiteren Umfeld vorhanden. Bis zu einem Umkreis von 5 km sind dies: „Teichwiesen Barnstorf und Große Wiese Warle“, „Hügellandschaft Heeseberg“, „Großes Bruch“, „Großes Bruch östlich Mattierzoll“, Ehemalige Bahntrasse zwischen Semmerstedt, Mattierzoll und Börßum sowie angrenzende Landschaftsteile“ und „Mühlenberg“ in Niedersachsen sowie „Großes Bruch“ in Sachsen-Anhalt.

3.2 Wertvolle Bereiche für Brutvögel

In den Umweltkarten Niedersachsens³ (vgl. Abb. 5) befinden sich um das das Vorranggebiet Brutvogellebensräume mit landesweiter Bedeutung der NLWKN-Erfassung 2010. Diese liegen nördlich in ca. 1,4 km, 1,5 km bzw. 4,3 km Abstand (Nr. 3830.4/1 sowie die Rotmilan-Lebensräume Nr. 3830.4/2 und 4/6) sowie östlich in 4,1 km (Großvogellebensraum Nr. 3931.1/2), südlich in 1,4 km (Rotmilan-Lebensraum Nr. 3930.2/3) und südwestlich in 3,1 km Abstand (Großvogellebensraum Nr. 3939.1/2). Nordwestlich ab ca. 1,4 km Abstand kommt ein weiterer Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung (Nr. 3840.4/5) hinzu.

Für drei Gebiete (Nr. 3930.2/1; 3930.2/2; 3931.1/1) ab 700 m südlich und südöstlich erfolgte bei der Erfassung 2010 wegen des Fehlens ausreichender Bestandszahlen keine Bewertung („Status offen“).

³ Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/> (Abfrage: 04.02.2024)

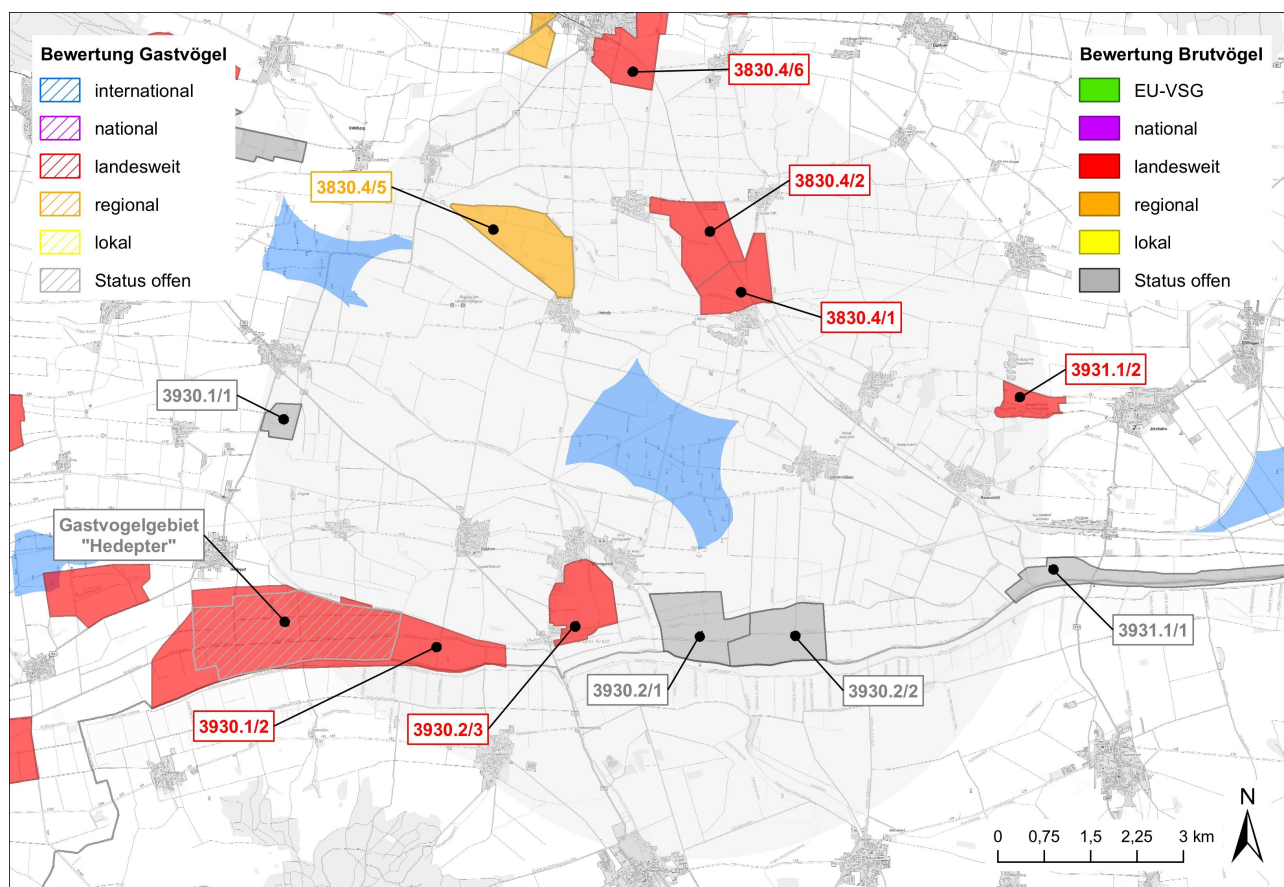


Abbildung 5: Für Brutvögel wertvolle Bereiche im 5 km-Umkreis um das Vorranggebiet

3.3 Informationen Dritter

3.3.1 Datenabfrage windkraftrelevanter Vogelarten

Eine Datenabfrage beim NLWKN (vgl. Abb. 6) erbrachte im 1,5 km-Umkreis um das Vorranggebiet keine Hinweise auf windkraftsensible Vogelarten.

Im Umkreis bis 3,0 km werden drei Revierzentren des Rotmilans (Stand: 2019/20) in jeweils 2,1 km Entfernung nordöstlich (nördlich von Barnstorf), südlich (östlich von Mattierzoll) und südöstlich (zwischen Feld- und Triftgraben) zum Vorranggebiet angegeben.

Im Umkreis bis 10,0 km werden von Südwesten bis Norden insgesamt sechs weitere Rotmilanrevierzentren benannt, vorwiegend ab rund 9 km Entfernung. Westlich von Schöppenstedt bis Höhe Groß Vahlberg sowie nordöstlich bis Eitzum und weiter nach Nordosten bis zur Landstraße L652 wird der Verlauf der Altenau als Schwarzstorch-Lebensraum (Stand: 2021) angegeben. Nördlich des Vorranggebietes, außerhalb des 10 km-Radius in den Waldflächen des Elm, südwestlich des Forsthaus Brunsleberfeld, wird ein Schwarzstorch Revierzentrum angegeben.

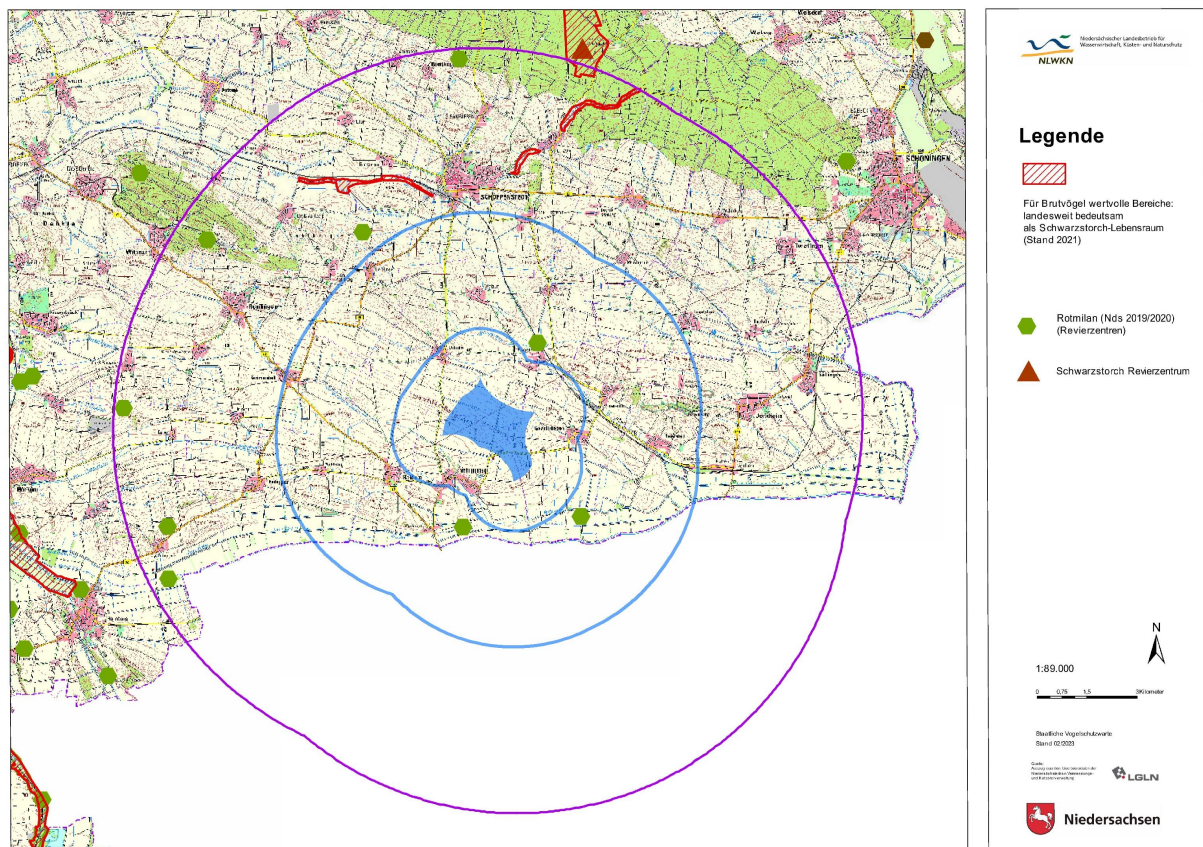


Abbildung 6: Ergebnis Datenabfrage der NLWKN, inkl. Vorranggebiet (blaue Fläche) mit 1,5 bzw. 3,5 km-Umkreis (blaue Linien); (Quelle: NLWKN (2023), verändert)

3.3.2 Vogelverluste nach der Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte des LfU

Die von der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg geführte zentrale Fundkartei „Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland“ (Stand 09.08.2023; DÜRR (2023)) enthält keinerlei Hinweise, dass es in den bestehenden Windpark (vgl. Kap. 2) zu Kollisionen von windkraftsensiblen Vögeln gekommen ist und die geplanten Standorte somit besondere Gefährdungen erwarten ließe. Die einzige Meldung eines Kollisionsopfers stammt von Ende Oktober 2012 von einem Sommergoldhähnchen.

4 Brutvogelkartierung 2023

4.1 Methodik

4.1.1 Erfassungsmethodik und Untersuchungsgebiet

Die Brutvogelerfassungen erfolgten im Jahr 2023 bezogen auf das Vorranggebiet (vgl. Abb. 7, zentral liegenden rot umrandete Fläche). Die für den jeweiligen Untersuchungsgegenstand spezifischen Radien werden als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet.

Folgende Erfassungen wurden in den jeweils erforderlichen Radien um das Vorranggebiet durchgeführt:

- Untersuchungsgebiet im 500 m-Radius: **Erfassung wertgebender Brutvogelarten** (ohne Groß- und Greifvögel) an zwölf Terminen nach der Revierkartierungsmethode in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005) (vgl. auch BIBBY ET AL. (1995)). Der Brutvogelstatus wurde nach den EOAC-Kriterien nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997) bestimmt. Erfasst wurden alle gefährdeten Arten (Status: R, 1, 2, 3) der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER (2021)) sowie der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY ET AL. (2020)), Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409 EWG und alle nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten.
- Untersuchungsgebiet im 1.500 m-Radius: **Erfassung der Reviere von Groß- und Greifvögeln**, v.a. windkraftrelevanter Arten.
- Untersuchungsgebiet im 1.500 m: **Erfassung der Groß- und Greifvogelhorste** in den Wäldern, Hecken und Feldgehölzen des UG vor Laubaustrieb. Während der Jungenaufzucht erfolgen Kontrollen der Horste auf Besetzung.

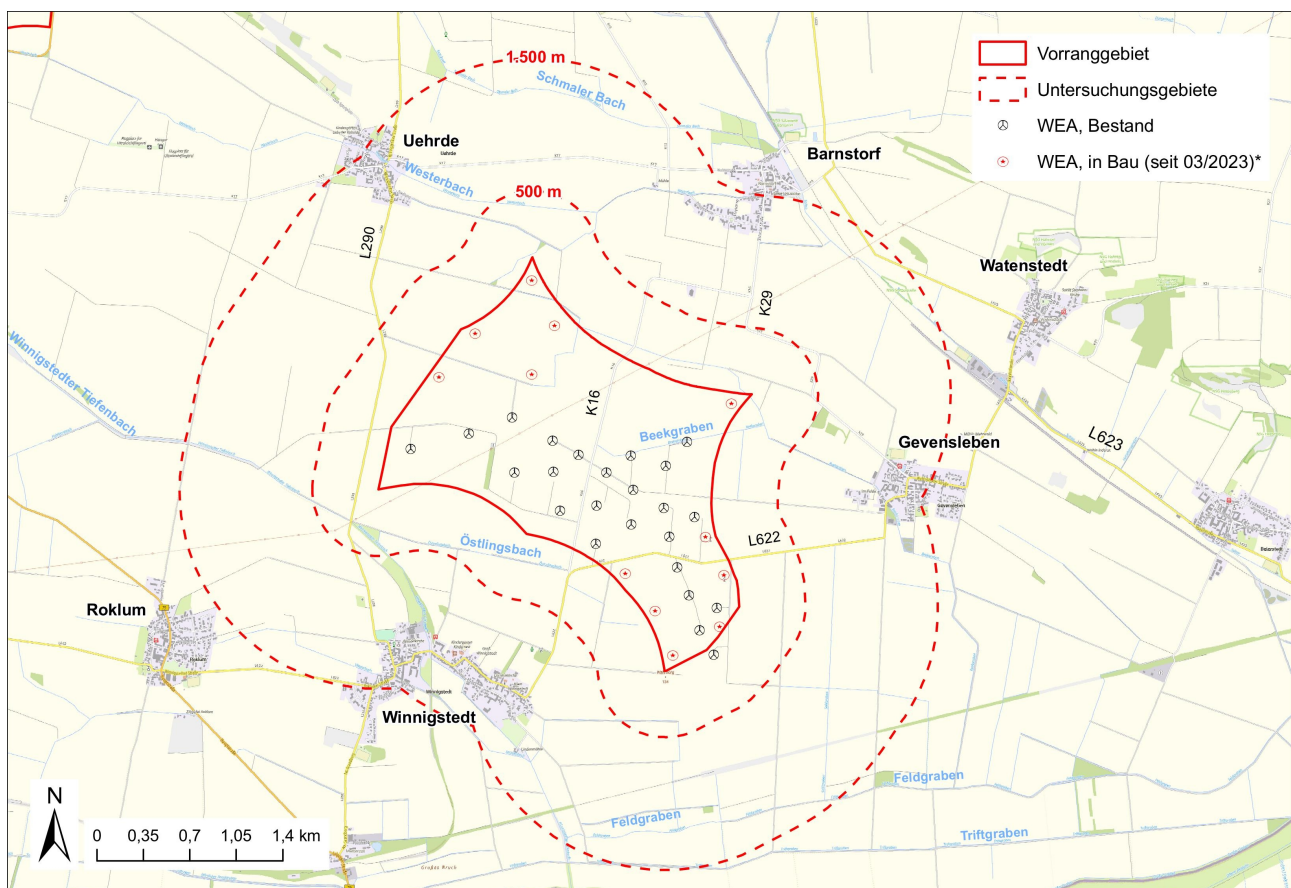


Abbildung 7: Übersicht Untersuchungskreise

Die **Brutvogelerfassung** (BV) erfolgte an insgesamt 13 Terminen, bei zwei Terminen handelte es sich mindestens teilweise um Dämmerungs-/Nachterfassungen zum Nachweis von nachtaktiven Arten. Beim zweiten Termin (19.03.) erfolgte die eigentliche Horstsuche in Feldgehölzen und Baumreihen des 1.500 m-Radius. Die Kontrollen der erfassten Horste auf Besatz erfolgte an jeweils einem Termin Mitte Mai sowie Anfang Juni.

Die Erfassungen wertgebender Brutvogelarten sowie von kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvogelarten erfolgten entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (NMUEK (2016B)), soweit dies nicht durch die vierte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20.07.2022 überflüssig wurde (vgl. vertiefende Raumnutzungskartierung). Die Kartiertermine sind in der folgenden Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Erfassungstermine 2023

Datum	Zeitraum	n	Stunden	Methode	Witterungsbedingungen
17.03.23	06:00-09:00	2	6,0	BV(T)	2-6°C; 8-4/8; 2-3 Bft; k. NS
19.03.23	08:00-16:00	1	8,0	HS	9-17°C; 6-8/8; 2-3 Bft; kurzer Schauer
01.04.23	06:15-07:30	2	2,5	BV(T)	8-9°C; 8/8; 2 Bft
02.04.23	06:15-08:15	2	4,0		2-3°C; 8/8; 3-4 Bft; k. NS
13.04.23	06:00-12:00	1	6,0	BV(T)	6-12°C; wechselnd bewölkt; 3-5 Bft; k. NS
30.04.23	05:45-11:45	1	6,0	BV(T)	3-10°C; 0/8; 2-3 Bft; k. NS
08.05.23	05:15-08:15	2	6,0	BV(T)	5-8°C; 7-8/8; 3 Bft; k. NS
14.05.23	08:00-12:00	1	4,0	HK	10-20°C; 6-8/8; 1-2 Bft; k. NS
22.05.23	04:30-07:30	2	6,0	BV(T)	14-17°C; 8/8; 2-3 Bft; k. NS
27.05.23	21:30-00:30	1	3,0	BV(N)	16-10°C; 0/8; 0-2 Bft; k. NS
03.06.23	04:30-07:30	2	6,0	BV(T)	3-7°C; 0-1/8; 0-2 Bft; k. NS
04.06.23	13:15-15:15	2	4,0	HK	21-22°C; 0-2/8; 2 Bft; k. NS
11.06.23	04:45-07:45	2	6,0	BV(T)	13-18°C; 0/8; 1-2 Bft; k. NS
17.06.23	21:30-00:30	1	3,0	BV(N)	18-13°C; 2-5/8; 1-2 Bft; k. NS
25.06.23	04:00-07:00	2	6,0	BV(T)	15-18°C; 3-7/8; 1-2 Bft; k. NS
02.07.23	04:15-07:15	2	6,0	BV(T)	14-15°C; 5-8/8; 3 Bft; k. NS

Legende Tabelle 1:

n = Anzahl Kartierer gleichzeitig im UG / **Methode:** HS/HK = Horstsuche/-kontrolle; BV(T) = Tageserfassung wertgebende Brutvögel; BV(N) = Abend-/Dämmerungserfassung wertgebende Brutvögel / **Witterungsbedingungen:** .../8 = Bedeckungsgrad des Himmels von 0-8/8; Bft = Windstärke nach Beaufortskala; k. NS = kein Niederschlag

4.1.2 Bewertungsmethodik

Für die Bewertung des Brutvogelbestandes eines Gebietes liegt das standardisierte Verfahren des Bewertungssystem der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen für die Bewertung von Vogelbrutgebieten (WILMS ET AL. (1997)) vor. Das Verfahren wurde von BEHM & KRÜGER (2013) aktualisiert. Das Bewertungsverfahren beruht auf Empfehlungen der ORNIS-Kommission und orientiert sich an **der Anzahl der Rote-Liste-Arten in einem Gebiet**. Das Bewertungssystem berücksichtigt auf den verschiedenen Bezugsebenen (Deutschland oder regionale Rote Listen) den jeweils ermittelten Wert. Dadurch wird die natürliche Artverbreitung sowie die naturräumliche Gefährdung berücksichtigt. Dabei werden zur Bewertung die Höchstzahlen der letzten fünf Jahre der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten herangezogen. Die Abgrenzung der zu bewertenden Flächen sollte sich an den Biotoptypen orientieren sowie jeweils eine Größe von 80 bis 200 ha haben.

Verfahren zur Bewertung von Vogel-Brutgebieten nach WILMS ET AL. (1997) beziehungsweise BEHM & KRÜGER (2013):

- *Ermittlung der Höchstzahlen der letzten 5 Jahre der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten*
- *Zuordnung von Punktwerten für jede Vogelart entsprechend der Anzahl der Brutpaare und ihrer Gefährdung nach den Roten Listen für Deutschland (für die Bewertungsstufe „nationale Bedeutung“) sowie für Brandenburg (für die Bewertungsstufe „landesweite Bedeutung“)*
- *Summierung der Punktwerte zu Gesamtpunktzahlen*
- *Ermittlung des Flächenfaktors (Flächenfaktor = Größe des Gebietes in km², mind. 1,0)*
- *Division der Gesamtpunktzahlen durch den Flächenfaktor zur Berechnung der Endwerte*
- *Bestimmung der Bedeutung über die Einstufung der Endwerte anhand der Mindestpunktzahlen:*
 - *ab 4 Punkten: lokale Bedeutung; Rote-Liste der Regionen*
 - *ab 9 Punkten: regionale Bedeutung; Rote-Liste der Regionen*
 - *ab 16 Punkten: landesweite Bedeutung; Rote-Liste des Bundeslandes*
 - *ab 25 Punkten: nationale Bedeutung; Rote-Liste-Deutschland*
- *Die höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend.*

Tabelle 2: Bewertungsmethode Brutvögel - Tabelle zur Ermittlung der Punktwerte

Anzahl der Brutpaare	Gefährdungsgrad 1 vom Aussterben bedroht	Gefährdungsgrad 2 stark gefährdet	Gefährdungsgrad 3 gefährdet
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar:	+1,5	+0,5	0,1

Nach der Aktualisierung des Verfahrens durch BEHM & KRÜGER (2013) sind abweichend nicht nur die Brutplätze sondern auch die Nahrungshabitate ausgewählter Arten mit zu berücksichtigen. Zu diesen Arten zählen Schwarz- und Weißstorch, Rotmilan, Seeadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Fischadler, Wanderfalke, Birkhuhn, Goldregenpfeifer, Lach- und Trauerseeschwalbe.

Nach den Kriterien BEHM & KRÜGER (2013) sind die nestnahen Offenlandbereiche, wenn sie als wesentliche Bestandteile des Brutlebensraumes oder häufig aufgesuchte Nahrungshabitate fungieren, als landesweit bedeutend einzustufen.

4.2 Ergebnisse

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf das im Kapitel 4.1.1 dargestellte Vorranggebiet und seine untersuchungsspezifischen Umkreise (vgl. Abb. 7, Seite 10).

4.2.1 Horstsuche und -kontrolle

Im Untersuchungsgebiet wurden die in Tabelle 3 und Abbildung 8 dargestellten Horste bzw. Nistplätze ermittelt. Insgesamt wurden elf Horste, die von ihrer Größe her für die untersuchten Vogelarten eine Rolle spielen könnten, erfasst. Fünf der Horste wurden auf Pappeln, zwei auf Birken sowie jeweils einer auf einer Kiefer, Linde, Weide und einem Hochspannungsmast errichtet. Von den Horsten waren drei vom Kolkrabe sowie jeweils zwei vom Rotmilan und Mäusebussard besetzt bzw. vier unbesetzt. Bei allen weiteren im Gebiet gefundenen, hier nicht aufgeführten Horsten, handelte es sich um Krähenester, deren Besatz nicht weiter dokumentiert wurde.

Tabelle 3: Erfasste Horste 2023

Nr.	Status	Art	Baumart	Koordinaten (UTM)		UG ...
				Ost	Nord	
05	besetzt	Mäusebussard	Pappel	620891	5770667	bis 500 m
07	besetzt	Rotmilan	Pappel	621143	5770166	bis 1.500 m
08	besetzt	Kolkrabe	Pappel	623401	5768683	bis 1.500 m
10	besetzt	Mäusebussard	Birke	622663	5772004	Vorranggebiet
14	unbesetzt	-	Kiefer	621761	5772656	bis 500 m
17	besetzt	Kolkrabe	Gittermast	621501	5771293	Vorranggebiet
21	unbesetzt	-	Weide	620060	5771222	bis 1.500 m
22	unbesetzt	-	Birke	622337	5770516	bis 500 m
23	unbesetzt	-	Linde	620737	5770253	bis 1.500 m
31	besetzt	Rotmilan	Pappel	620181	5771136	bis 1.500 m
32	besetzt	Kolkrabe	Pappel	622277	5768532	bis 1.500 m

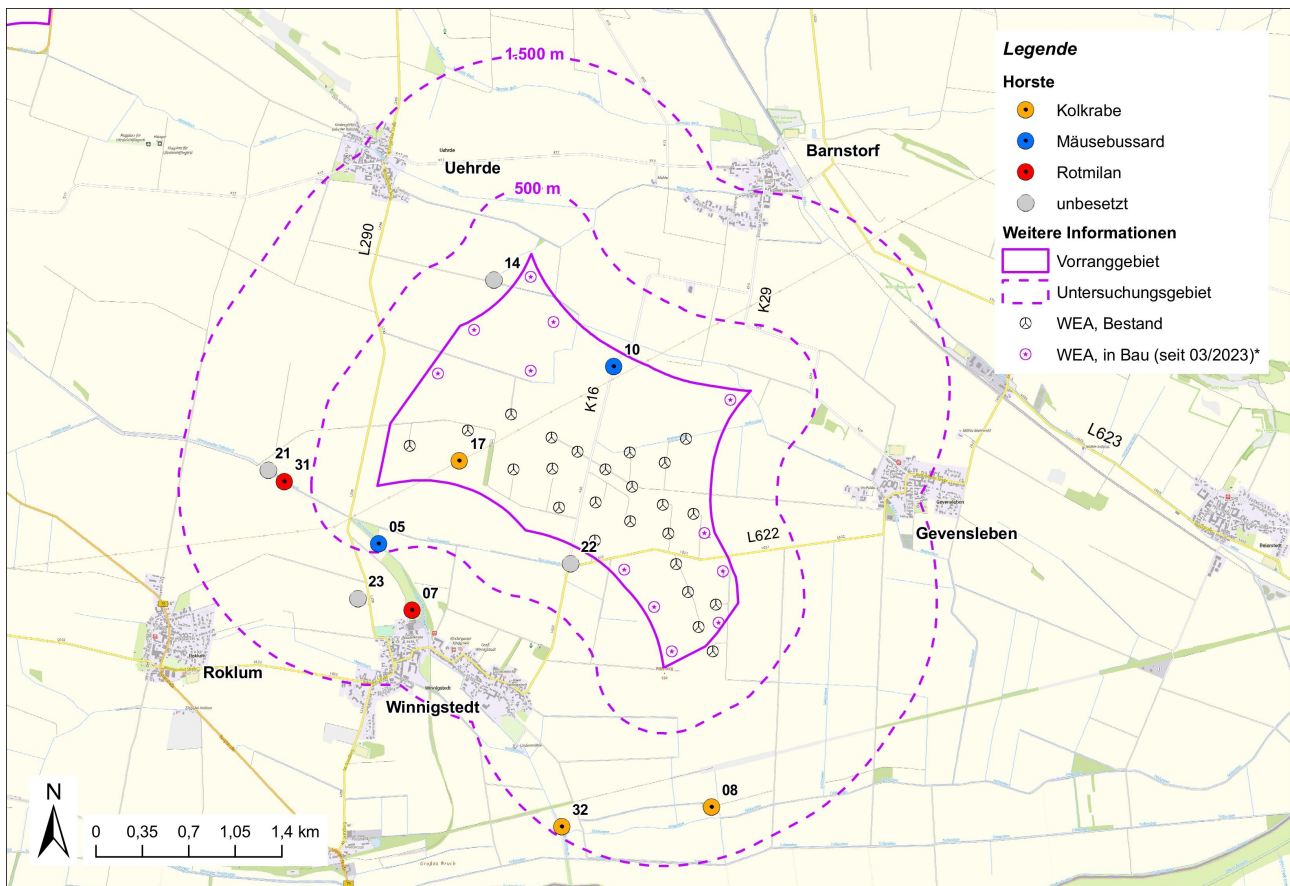


Abbildung 8: Ergebnisse der Horstsuche und -kontrolle

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die erfassten besetzten Horste entlang der Pappelbestände am Winnigstedter Tiefenbach im Südwesten des Untersuchungsgebietes sowie im Bereich nördlich des Großen Grabens im Süden des UG konzentrieren. Im näheren Umfeld des Vorranggebietes wurde nur ein Horst in einem Straßenbaum an der Kreisstraße K16 sowie auf einem Gittermast der 110 kV-Hochspannungsleitung im Südwesten des VG erfasst.

Innerhalb des 1.000 m-Umkreises um das Vorranggebiet lagen die beiden besetzten Rotmilanhorste. Sie lagen mit einem Abstand von ca. 700 m (Nr. 31) und 970 m (Nr. 07) aber außerhalb des 500 m-Umkreises. Horste anderer kollisionsgefährdeter Arten nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG wurden im Vorranggebiet und dessen 1.500 m-Radius nicht gefunden.

4.2.2 Revierkartierung: Groß- und Greifvögel

Die Erfassung der Raumnutzung windkraftsensibler Groß- und Greifvögel (zzgl. Mäusebussard) im 1.500 m-Umkreis erbrachte insgesamt neun räumlich abgrenzbare Reviere, die sich teilweise unterschiedlich über das Untersuchungsgebiet verteilten sowie einen genutzten Flugkorridor (vgl. Abb. 9). Weiterhin wurden einzelne Flugbewegungen weiterer windkraftsensibler Vogelarten erfasst, auf die nachfolgend nicht näher eingegangen wird.

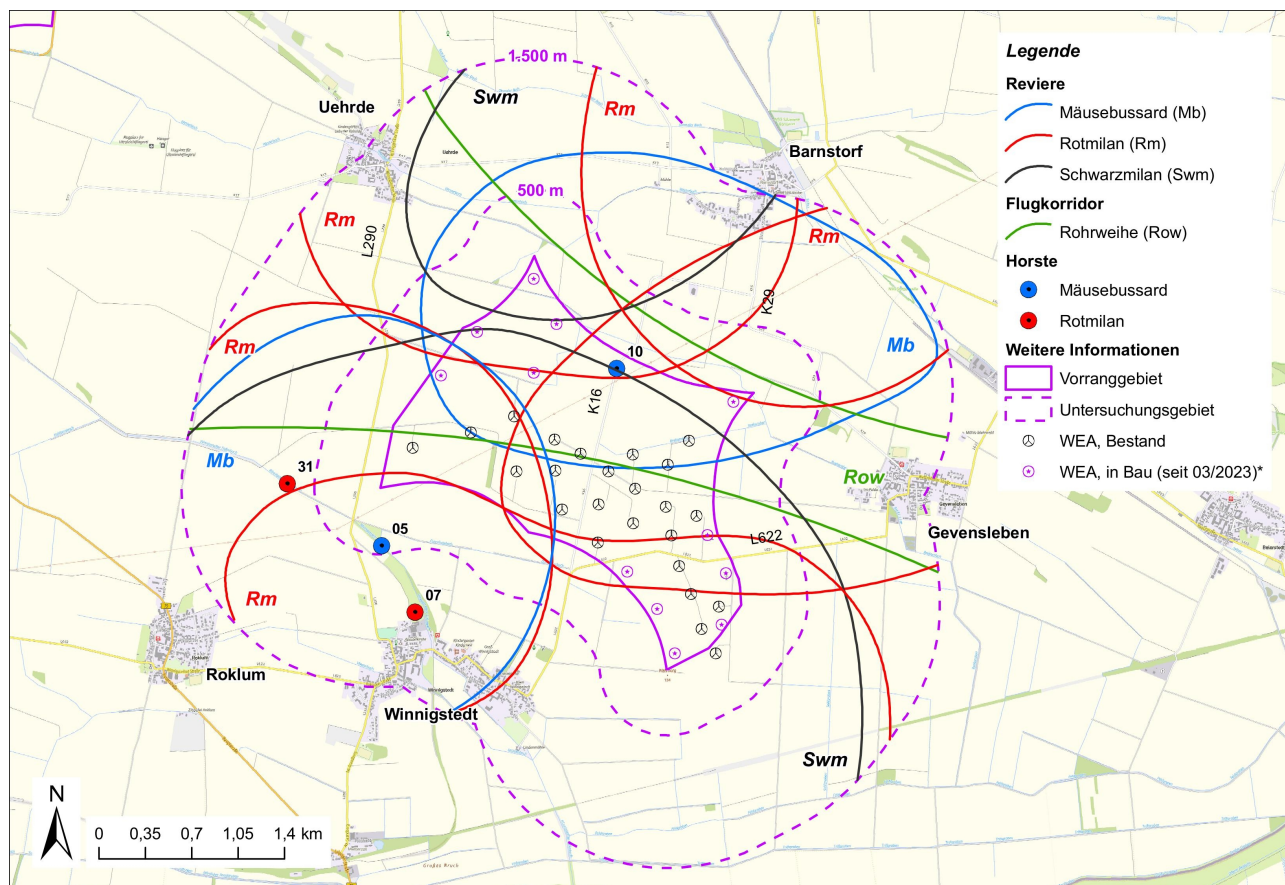


Abbildung 9: Reviere von Groß- und Greifvögeln (inkl. besetzter Horste) im 1.500 m-Umkreis

Vom **Mäusebussard** wurden zwei Reviere im UG erfasst. Die Reviere lagen im Südwesten des UG im Umfeld des dort erfassten Horstes der Art. Das zweite Revier erstreckte sich über den nördlichen Teil des UG, ebenfalls im Umfeld des dort liegenden Horstes. Aus den weiteren zufälligen Beobachtungen der Art konnten keine Reviere abgegrenzt werden, da die Art nicht Untersuchungsgegenstand waren.

Das UG wurden nahezu vollständig von fünf Revieren des **Rotmilan** abgedeckt, wobei sich einzelne Reviere mehr oder weniger stark überschneiden. Alle Reviere verlaufenden über die Grenzen des UG hinaus (sind „nach außen offen dargestellt“). Die äußeren Abgrenzungen dieser Reviere ist unbekannt. Die im Süden und Südwesten liegenden Reviere überschneiden sich insgesamt am stärksten, wobei auch die beiden dazugehörigen Horste (Nr. 07, 31) nur rund 1.000 m auseinander liegen. Die Horste der drei anderen Reviere liegen alle außerhalb des 1.500 m-Umkreises. Die Reviere verteilen sich auf den Norden, den Nordosten und Osten des UG. Die Vögel aller Reviere nutzten den 500 m-Radius des UG sowie das Vorranggebiet.

Von der **Rohrweihe** konnte anhand der beobachteten Flugbewegungen ein Flugkorridor im nördlichen Teil des UG, vorwiegend nördlich der Bestands-WEA, abgegrenzt werden. In diesem Bereich wurden Flüge von Rohrweihen beobachtet, die aber nicht in Reviere abgegrenzt werden konnten. Die Ein- bzw. Ausflüge fanden aus beiden Richtungen statt oder konnten auch nicht bis zum Ende beobachtet werden. Zusätzlich wurden im Süden des UG, im Bereich des Großen Bruchs, einzelne Flüge von Rohrweihen erfasst.

Im UG wurden keine Horste des **Schwarzmilans** erfasst. Aus nördlicher Richtung reicht ein Revier der Art kleinräumig in das UG hinein. Nahezu der gesamte südwestliche Bereich des UG wird von einem weiteren Revierpaar abgedeckt, dessen Horst aber nicht innerhalb des 1.500 m-UG zu finden ist.

Tabelle 4: Erfasste Reviere von Groß- und Greifvögeln

Artnamen deutsch wissenschaftlich	Artkürzel	Revierzahl	Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG)	Rote Liste	
				NI	D
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Mb	2	Ein vollständiges Revier im nördlichen Teil des UG sowie ein Teilrevier im Südwesten.	*	*
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Row	-	Flugkorridor im nördlichen Bereich des UG, v.a. nördlich des Bestandswindparks.	V	
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Rm	5	Fünf Teilreviere aus nördlicher, nordöstlicher, östlicher, südlicher und südwestlicher Richtung bis in den Zentralbereich des UG, bis zum Vorranggebiet, reichend.	3	*
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Swm	2	Großes Teilrevier im Südwesten des UG, zweites kleines Teilrevier aus nördlicher Richtung ins UG hineinragend.	*	*

Legende Tabelle 4:

Revierzahl: Anzahl an Revieren im 1.500 m-Umkreis um das Potenzialgebiet // **Rote Liste NI / D:** Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER (2021)) / gefährdeten Brutvögel Deutschlands (RYSŁAVY ET AL. (2020)): 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

4.2.3 Revierkartierung: Wertgebende Arten (ohne Groß- und Greifvögel)

Bei der Revierkartierung wertgebender Arten im 500 m-Umkreis um das Vorranggebiet wurden insgesamt 160 Reviere erfasst. 149 der Reviere stammten dabei von einer Art, die restlichen elf Reviere verteilen sich auf weitere sieben Arten. Die Verteilung der Reviere dieser acht erfassten Arten wird nachfolgend kurz beschrieben.

Die 149 Reviere der **Feldlerche** verteilten sich auf geeignete Ackerflächen im UG. Eine Verdichtung der Reviere betrifft v.a. den östlichen und südlichen Bereich des VG. Nachweislücken liegen besonders im nördlichen und nordöstlichen Bereich des VG sowie in einzelnen Bereichen (v.a. im Südwesten und Süden) des 500 m-Umkreises.

Der **Bluthänfling** war mit zwei Revieren im Bereich der Heckenstrukturen im Norden des UG sowie im Südwesten des Vorranggebietes vertreten.

Die beiden nachgewiesenen **Grauammer**-Reviere lagen an Heckenstrukturen im Zentralbereich des VG unmittelbar östlich der K16 sowie im Süden des 500 m-Umkreises.

Ein Revier des **Kuckucks** wurde im westlichen Bereich des Vorranggebietes südlich des bestehenden Umspannwerkes erfasst.

Das einzige **Neuntöter**-Revier sowie die zwei Reviere des **Stars** wurden in einem kleinen Feldgehölz im Norden des 500 m-Umkreises aufgenommen.

Die beiden Reviere des **Rebhuhns** lagen im Zentralbereich des VG, zum einen westlich des Umspannwerkes sowie östlich der K16 jeweils im Umfeld der dortigen WEA.

Das einzige **Steinschmätzer**-Revier wurde im Süden des VG südlich der L622 im weiteren Umfeld einer Bestands-WEA erfasst.

Die beiden abendlichen Kartierungen Ende Mai und Mitte Juni brachten einzig den Hinweise auf spät rufende Arten in Form einer Brutzeitfeststellung für die Wachtel. Entsprechend wird die Art nachfolgend in Tabelle 5 mit aufgeführt.

Tabelle 5: Wertgebende Brutvogelarten im 500 m-Umkreis (ohne Groß- und Greifvögel)

Artnamen deutsch (wissenschaftlich)	Artkürzel	Revierzahl	Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG)	Rote Liste		VS
				NI	D	
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	Hä	2 (+2)	im Bereich der Heckenstrukturen im Norden des UG sowie im Südwesten des VG	3	3	-
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Fl	149	auf geeigneten Flächen im gesamten UG, v.a. im Osten des VG sowie im Süden/Südosten des 500 m-Umkreises	3	3	-
Grauhammer <i>Emberiza calandra</i>	Ga	2 (+2)	im Zentralbereich des VG unmittelbar östlicher der K16 sowie im Süden des 500 m-Umkreises	1	V	-
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	Ku	1	im westlichen Bereich des VG südlich des bestehenden Umspannwerkes	3	*	-
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Nt	1 (+1)	in einem kleinen Feldgehölz im Norden des 500 m-Umkreises	V	*	x
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	Re	2	im Zentralbereich des VG, westlich des Umspannwerkes sowie östlich der K16 jeweils im Umfeld der dortigen WEA	2	2	-
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	S	2	in einem kleinen Feldgehölz im Norden des 500 m-Umkreises	3	3	-
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	Sts	1 (+1)	im Süden des VG südlich der L622 im weiteren Umfeld	1	1	-
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	Wa	0 (+1)	im Zentralbereich des UG, im Umfeld der Heckenstrukturen westlich der K16	V	V	-

Legende Tabelle 5:

Revierzahl: Anzahl Reviere im 500 m-Umkreis um das Vorranggebiet, zzgl. (+...) Anzahl der zusätzlichen Brutzeitfeststellungen // **Rote Liste NI / D:** Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER (2021)) / Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY ET AL. (2020)): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet / VS = Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

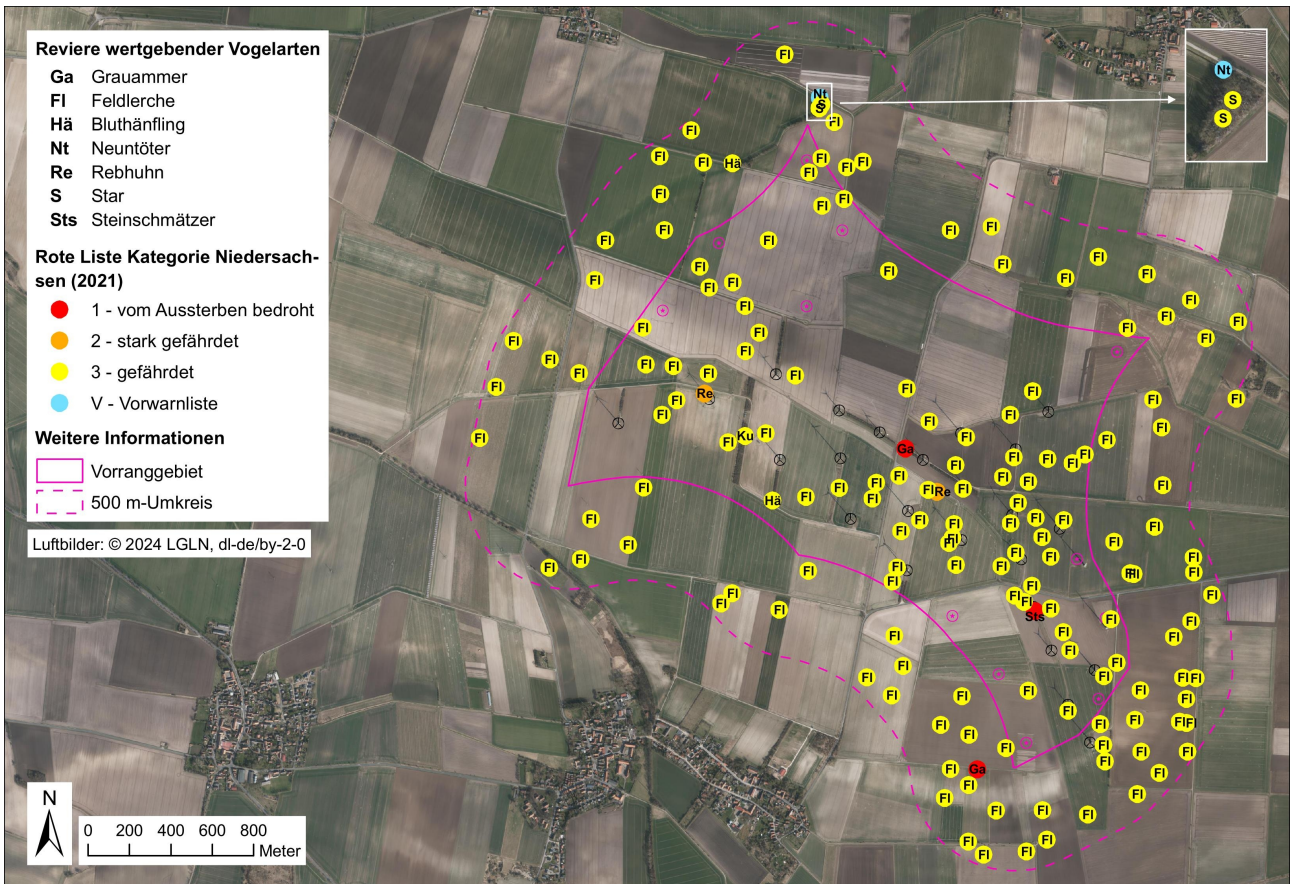


Abbildung 10: Reviere wertgebender Brutvogelarten (exkl. Groß- und Greifvögel) im 500 m-Umkreis

4.3 Bestandsbewertung

Um beurteilen zu können, ob und inwieweit durch das geplante Vorhaben die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt werden könnte, ist es von entscheidungserheblicher Relevanz, die Bedeutung des Gebietes für Brutvögel sowie die Bewertung des vom Vorhaben möglicherweise betroffenen Vogelbestandes darzustellen.

Darüber hinaus könnte es im Zusammenhang mit weiteren fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen sowie zur Gewichtung der Naturschutzbelange von Bedeutung sein, ob und inwieweit die für das Gebiet wertbestimmenden Arten durch das Vorhaben konkret betroffen sein könnten. Dies ist in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu prüfen, der nicht Bestandteil dieses Gutachtens ist. Es werden jedoch Hinweise zu dieser Prüfung gegeben.

Tabelle 6: Erfasste Vogelarten, ihre Gefährdung und ihr Schutzstatus

Art deutsch (wissen.)	Sta- tus	Bevorzugter Lebensraum (nach BEZZEL (1996))	RL D	RL NI	RL HBL	BArt Sch VO	BNat SchG	VS- RL I
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	BV	Busch- u. Heckenlandschaften, Gärten, Waldränder	3	3	3	§	b	-
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	BV	offene Landschaften wie Wiesengelände, Moore, Ackerflächen, Dünenlandschaf- ten; Bodennest	3	3	3	§	b	-

Art deutsch (<i>wissen.</i>)	Sta- tus	Bevorzugter Lebensraum (nach BEZZEL (1996))	RL D	RL NI	RL HBL	BArt Sch VO	BNat SchG	VS- RL I
Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	BV	Agrarlandschaft (Kultursteppe), auf Feldern, Wiesen, Trockenhängen, Ödland, Steppe; Singwarten notwendig	V	1	1	§§	b	-
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	BV	offene und halboffene Landschaften an Waldrändern usw.	3	*	3	§	b	-
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	BV	offene Landschaften mit Baumgruppen, aufgelockerte Waldungen	*	*	*	§	s	-
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	BV	offene Kulturlandschaft mit Hecken und Dorngebüsch, überwachsene Kahl-schläge	*	V	V	§	b	x
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	BV	Kulturfolger auf Ackerland, trockenen Heiden, Brachland u.s.w., Nest flache Bodenmulde	2	2	2	§	b	-
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	RV	offene Landschaft, vor allem in der Nähe von Wasser im Schilf. Meist über Feucht-gebieten und schilfreichen Seeufern auf der Jagd	*	V	V	§	s	x
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	BV	offene Landschaften, Bruthabitat am Waldrand	*	3	3	§	s	x
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	RV	Horste meist an Waldrändern, jagt über Offenland, gern mit Gewässer	*	*	*	§	s	x
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	BV	Laubwälder, Gärten, Parks, Feldgehölze	3	3	3	§	b	-
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	BV	offene mit nur wenig Vegetation bewach-sene Flächen wie Moore, Heiden, Bra-chen, Kiesgruben, Dünen, Felsgebiete oberhalb der Baumgrenze	1	1	1	§	b	-

Legende Tabelle 6:

Status: BV = Brutvogel, RV = Revier (ohne Horstnachweis), NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler bezogen auf den 500 m bzw. 1.500 m-Umkreis (nur für Groß- und Greifvögel)

RL D: Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY ET AL. (2020)): 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet)

RL NI: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER (2021)): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet)

RL TLO: regionalisierte Einstufung Tiefland-Ost für Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER (2021))

BArtSchVO: Die durch die Bundesartenschutzverordnung v. 16.02.2005, zuletzt geändert 29.07.2009 streng ge-schützten Arten sind durch zwei §§ gekennzeichnet. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt (ein §).

BNatSchG: Nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten (s) und besonders geschützte Arten (b) nach Bundesamt für Naturschutz (BfN): <http://www.wisia.de/FsetWisial.de.html>

VS-RL I: Anhang I der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (x=gelistet in Anhang I)

Das Gebiet im 500 m-Radius um das Vorranggebiet ist durch Offenlandflächen, in Form von inten-siv genutzte Ackerflächen, geprägt. Gehölze sind vorwiegend nur ausnahmsweise entlang von Wirt-schaftswegen im Zentrum und Süden des VG im Umfeld von Bestands-WEA, im Norden entlang

von Gräben/Parzellengrenzen sowie als Straßenbäume entlang der Landstraße im Westen oder Kreisstraße im Zentralbereich des Untersuchungsgebiets, vorhanden.

Entsprechend muss für das Bewertungsverfahren nach WILMS ET AL. (1997) (vgl. Kap. 4.1.2) das UG nicht aufgeteilt werden und kann als Ganzes betrachtet werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturraum Börden und somit nach der Einstufung der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten im Hügel- und Bergland. Der 500 m-Radius umfasst insgesamt ca. 9,4 km². Als wertgebende Arten mit einem Gefährdungsstatus nach Roter Liste wurden von Bluthänfling, Feldlerche, Grauammer, Kuckuck, Rebhuhn, Star und Steinschmätzer Reviere erfasst. Die Feldlerche, eine typische Art des Offenlandes, erreicht mit 149 Brutpaaren eine unterdurchschnittliche Dichte von ca. 15,9 Revieren/100 ha. Nur auf Ackerflächen bezogen liegt die in der Literatur angegebene durchschnittliche Dichte bei 20-40 Brutpaaren/100 ha (GEDEON ET AL. (2014)).

Der folgenden Tabelle 7 ist die Bewertung, anhand der in Kapitel 4.1.2 beschriebenen Methodik, für die Fläche im 500 m-Umkreis um das Vorranggebiet zu entnehmen.

Tabelle 7: Bewertung im 500 m-Umkreis des VG (nach WILMS ET AL. (1997), BEHM & KRÜGER (2013))

Art	Brut-paar	Gefährdung – Rote Liste			Punkte – Rote Liste		
		Hügel- und Bergland	Nieder-sachsen	Deutschland	Hügel- und Bergland	Nieder-sachsen	Deutschland
Bluthänfling	2	3	3	3	1,8	1,8	1,8
Feldlerche	149	3	3	3	18,9	18,9	18,9
Grauammer	2	1	1	V	13,0	13,0	-
Kuckuck	1	3	3	3	1,0	1,0	1,0
Neuntöter	1	V	V	*	-	-	-
Rebhuhn	2	2	2	2	3,5	3,5	3,5
Star	2	3	3	3	1,8	1,8	1,8
Steinschmätzer	1	1	1	1	10,0	10,0	10,0
Gesamtpunkte					50	50	37
Endpunkte	Flächenfaktor: 9,4				5,3	5,3	3,9

Demnach ergibt sich nach der Bewertung anhand der Roten Listen für das 500 m-Untersuchungsgebiet insgesamt eine **lokale Bedeutung** (ab 4 Punkten, vgl. Kap. 4.1.2).

Nach der Aktualisierung des Verfahrens durch BEHM & KRÜGER (2013) sind abweichend nicht nur die Brutplätze, sondern auch die Nahrungshabitate ausgewählter Arten mit zu berücksichtigen. Zu diesen Arten zählen Schwarz- und Weißstorch, Rotmilan, Seeadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Fischadler, Wanderfalke, Birkhuhn, Goldregenpfeifer, Lach- und Trauerseeschwalbe. Bei den vorliegenden Untersuchungen wurden von diesen Arten im Zuge der Brutvogelerfassungen der Rotmilan beobachtet.

Entsprechend ist für diese o.g. Arten das Vorhandensein von Nahrungshabitaten zu prüfen.

Beim **Rotmilan** werden nach den Kriterien BEHM & KRÜGER (2013) i.d.R. „*die nestnahen Gehölzstrukturen und Offenlandbereiche als landesweit bedeutsam eingestuft*“ (a.a.O., S. 61). Von den fünf erfassten Revieren lag bei zwei der erfassten Reviere der dazugehörige Horst innerhalb des 1.500 m-Umkreises um das VG. Diese Horste hatten eine Abstand von ca. 700 m und ca. 970 m

zum VG. Die Offenlandbereiche des hier zu bewertenden 500 m-Radius um das VR können damit nicht als „nestnah“ eingestuft werden, sie sind somit „nestfern“.

Die Zusatzbewertungen für ausgewählte Art greifen somit nicht. Für den 500 m-Radius um das Vorranggebiet bleibt die Einstufung **„lokale Bedeutung“** bestehen.

Quellen und Literatur

- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung. In: Inform. d. Naturschutz Niedersachsen. 33 Jg. Nr. S. 55-69.
- BEZZEL, EINHARD (1996): BLV-Handbuch Vögel; zweite Auflage, München.
- BIBBY, C., BURGESS, N. & HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30. Jg. Nr. 4, S. 249-252.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41. Jg. Nr. 2, S. 111-174, Hannover 2022
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (NMUEK) (2015): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Stand 23.11.2015
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (NMUEK) (2016B): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Stand 24.02.2016
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/1997.